

**ALLGEMEINE BEDINGUNGEN UND REGELN FÜR DIE TEILNAHME AM GEWINNSPIEL
„Gewinnen Sie 2 Übernachtungen für 2 Personen in den Sava Hotels & Resorts“**

HINWEIS: Durch die Teilnahme am Gewinnspiel bestätigt der Gewinnspielteilnehmer, dass er über alle Bestimmungen in den nachstehend angeführten Bedingungen und Regeln für die Teilnahme am Gewinnspiel „Gewinnen Sie 2 Übernachtungen für 2 Personen in den Sava Hotels & Resorts“ unterrichtet wurde und sich mit diesen einverstanden erklärt.

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Gemäß diesen Allgemeinen Bedingungen und Regeln für die Teilnahme am Gewinnspiel veranstaltet Sava Turizem d.d., Inhaber der Marke Sava Hotels & Resorts, das Gewinnspiel „Gewinnen Sie 2 Übernachtungen für 2 Personen in den Sava Hotels & Resorts“ (im weiteren Text Gewinnspiel).

1.2 Die Beschreibung des Gewinnspiels und die Allgemeinen Bedingungen und Regeln für die Teilnahme am Gewinnspiel sind auf www.shr.si veröffentlicht.

1.3 Das Gewinnspiel findet auf der Internetseite www.shr.si über die Anmeldung für E-News sowie über die TeilnahmeCoupons auf verschiedenen Präsentationsmessen oder Veranstaltungen (der Einkauf von Produkten oder Dienstleistungen der Sava Hotels & Resorts stellt keine Voraussetzung für die Teilnahme am Gewinnspiel dar) vom 10.01.2018 bis 31.12.2018 bis 23.55 Uhr statt.

2. BEGRIFFSERKLÄRUNG

2.1 Der Veranstalter und Leiter des Gewinnspiels „Gewinnen Sie 2 Übernachtungen für 2 Personen in den Sava Hotels & Resorts“ ist das Unternehmen Sava Turizem d. d., Dunajska 152, 1000 Ljubljana, Slowenien.

2.2 Die Allgemeinen Bedingungen und Regeln des Gewinnspiels legen die Verfahren und Bedingungen fest, nach denen die Teilnehmer am Gewinnspiel teilnehmen können.

2.3 Der Gewinnspielteilnehmer und/oder der Gewinner kann eine volljährige natürliche Person sein, die am Gewinnspiel teilnehmen möchte, mit den Allgemeinen Bedingungen und Regeln des Gewinnspiels einverstanden ist und genaue persönliche Angaben bei allen Schritten des Gewinnspiels übermittelt sowie die Preise annimmt. Von der Teilnahme am Gewinnspiel ausgeschlossen sind Mitarbeiter des Veranstalters und des Leiters des Gewinnspiels sowie die Mitarbeiter der Unternehmen, die in irgendeiner Weise bei der Leitung des Gewinnspiels mitwirken.

3. VERLAUF DES GEWINNSPIELS

3.1 Für die Teilnahme am Gewinnspiel hat der Gewinnspielteilnehmer die Allgemeinen Bedingungen und Regeln des Gewinnspiels zu kennen und muss mit diesen einverstanden sein. Die Teilnahme am Gewinnspiel gilt als Bestätigung, dass der Gewinnspielteilnehmer die Allgemeinen Bedingungen und Regeln des Gewinnspiels kennt und mit diesen einverstanden ist.

3.2 Um am Gewinnspiel teilzunehmen muss der Gewinnspielteilnehmer:

- a) seine Angaben auf dem Teilnahmecoupon, der auf einigen der Präsentationsmessen oder Veranstaltungen im Jahr 2018 erhältlich ist, auf denen die Vertriebsmitarbeiter der Sava Hotels & Resorts anwesend sind, abgeben oder
- b) sich für E-News auf der Internetseite www.shr.si anmelden.

3.3 Durch die Anmeldung für E-News erklärt sich der Gewinnspielteilnehmer mit den Allgemeinen Bedingungen und Regeln des Gewinnspiels einverstanden und erteilt dem Leiter des Gewinnspiels die Genehmigung für die Verwendung seiner persönlichen Daten gemäß Datenschutzgesetz.

3.4 Während der Durchführung des Gewinnspiels werden 4 Preise (siehe Punkt 4) vergeben.

3.5 Jeder Gewinnspielteilnehmer kann nur einmal am Gewinnspiel teilnehmen. Wenn der Verdacht besteht, dass ein und dieselbe Person durch die Verwendung verschiedener E-Mail-Adressen oder anderer persönlichen Angaben am Gewinnspiel teilgenommen hat, kann der Leiter des Gewinnspiels dieselbe unverzüglich und unwiderruflich vom Gewinnspiel ausschließen.

3.6 Alle Gewinnspielteilnehmer, die nach den Bedingungen aus Punkt 3.2 am Gewinnspiel teilnehmen, beteiligen sich an der Auslosung, die im April, Juli, Oktober (2018) und im Januar (2019) jeweils am zweiten Freitag im Monat stattfinden wird; bei jeder Auslosung kommen die Teilnehmer aus dem jeweils vergangenen Quartal in Betracht. Die Auslosung wird von einer 3-köpfigen Jury überwacht, die aus Mitarbeitern des Gewinnspilleiters zusammengesetzt ist. Die Gewinner werden seitens des Gewinnspilleiters per E-Mail spätestens binnen 8 Tagen nach der Auslosung über die Auslosungsergebnisse benachrichtigt. Die Ergebnisse werden auch auf der Internetseite www.shr.si veröffentlicht.

4. GEWINNFONDS

4.1 Die Preise werden vom Veranstalter des Gewinnspiels Sava Turizem d. d., Dunajska 152, 1000 Ljubljana, Slowenien, übergeben.

4.2 Die Preise stellen Pakete mit 2 Übernachtungen für 2 Personen (inkl. Halbpension) in den Sava Hotels & Resorts. Die Preise für die Monate sind:

- April 2018: 2 Übernachtungen für 2 Personen im Grand Hotel Primus in der Terme Ptuj
- Juli 2018: 2 Übernachtungen für 2 Personen im Hotel Ajda in der Terme 3000-Moravske Toplice
- Oktober 2018: 2 Übernachtungen für 2 Personen im Hotel Radin im Zdravilišče Radenci
- Januar 2019: 2 Übernachtungen für 2 Personen im Hotel Zeleni gaj in der Terme Banovci

Die Gewinner müssen den Preis innerhalb von 3 Monaten ab Gewinnbenachrichtigung einlösen.

4.3 Der Gewinn ist nicht in bar auszahlbar und ist nicht für einen anderen Gewinn eintauschbar. Der Gewinn ist nicht übertragbar.

4.4 Der Gewinner ist gemäß der Bestimmung von Artikel 15, Alinea 4 des Einkommensteuergesetzes einkommensteuerpflichtig. Die Einkommensteuer wird im Namen des Gewinnempfängers vom Veranstalter des Gewinnspiels entrichtet.

5. PFLICHTEN DER TEILNEHMER UND DES GEWINNERS

5.1 Der Gewinner hat dem Leiter des Gewinnspiels vor der Annahme des Gewinns seine persönlichen Angaben zu übermitteln (Vor- und Nachname, Anschrift, Steuernummer). Der Gewinner verpflichtet sich, dem Leiter seine Steuernummer mitzuteilen und gestattet dem Leiter ausdrücklich und bedingungslos, seine persönlichen Angaben und die Steuernummer dem zuständigen Finanzamt zur Bemessung der Einkommensteuer zu übermitteln. Der Gewinner hat Anspruch auf den Gewinn, wenn er binnen 21 Tagen ab Eingang der Benachrichtigung des Veranstalters schriftlich reagiert und alle Angaben übermittelt, die für die Übernahme des Gewinns erforderlich sind. Wenn der Veranstalter innerhalb der angeführten Frist vom Gewinner keine Rückantwort erhält, wird angenommen, dass der Gewinner auf den Gewinn verzichtet hat.

5.2 Wenn der Gewinner keine korrekten Angaben macht, verwirkt er den Gewinnanspruch ohne Anspruch auf irgendeine andere Ersatzleistung.

5.3 Jeder Gewinnspielteilnehmer erklärt sich durch die Teilnahme am Gewinnspiel einverstanden, dass sein Vor- und Nachname sowie der Wohnort im Gewinnfall öffentlich bekannt gegeben werden (im Internet oder in den Internetmedien). Ebenso gestattet dieser die Veröffentlichung eines etwaigen Foto- und Videomaterials, das während der Übernahme bzw. Nutzung des Gewinns entstehen würde. Der Vor- und Nachname und der Wohnort des Gewinners sowie etwaiges Foto- oder Videomaterial von der Übernahme und Nutzung des Gewinns können auch nach Ende der Nutzung des Gewinns bzw. auch dann weiterhin öffentlich bekannt gegeben werden, wenn der Gewinnspielteilnehmer die Entscheidung trifft, nicht mehr am Gewinnspiel teilzunehmen.

5.4 Jeder Gewinnspielteilnehmer erklärt sich damit einverstanden, alle materiellen Urheberrechte für die Erstellung eines etwaigen Foto- und Videomaterials, das während der Übernahme oder Nutzung des Gewinns entstanden ist, auf den Veranstalter des Gewinnspiels zu übertragen. Durch die angeführte Zuteilung und Übertragung auf den Veranstalter des Gewinnspiels erhält dieser die dauerhaften und uneingeschränkten Nutzungsrechte des Foto- und Videomaterials. Der Veranstalter des Gewinnspiels erhält auch die universellen, dauerhaften und uneingeschränkten Titel, Rechte und Interessen in Zusammenhang mit den Mitteln, der Zeit, dem Ort und in irgendeiner Weise anderweitig Gewonnenem während der Übergabe und Nutzung des Gewinns ohne Einschränkungen, mitsamt allen Urheber-, Verbreitungsrechten, Rechten auf öffentliche Übermittlung des Foto- und/oder Videomaterials, wie der

Veranstalter des Gewinnspiels nach eigenem Ermessen festsetzt.

5.5 Der Gewinn wird vom Veranstalter des Gewinnspiels nach vorangehender Absprache mit dem Gewinner (persönlich oder per Post) übergeben.

5.6 Der Veranstalter des Gewinnspiels behält sich das Recht vor, den Gewinn nicht zu vergeben, wenn:

- Zweifel über die Identität der Angaben aufkommen,
- festgestellt wird, dass der Gewinnspielteilnehmer im Gegensatz zu den Allgemeinen Bedingungen und Regeln des Gewinnspiels am Gewinnspiel teilgenommen hat,
- der Gewinner den Gewinn nicht binnen 21 Tagen ab Gewinnbenachrichtigung seitens des Gewinnspielleiters entgegennimmt.

6. PRIVATSPHÄRE UND DATENSCHUTZ

6.1 Der Gewinner des Gewinnspiels gestattet die öffentliche Bekanntgabe seines Vor- und Nachnamens und Wohnortes.

6.2 Mit seiner Teilnahme am Gewinnspiel erlaubt der Teilnehmer dem Veranstalter des Gewinnspiels, die ihm mitgeteilten personenbezogenen Daten zu sammeln, zu bearbeiten und aufzubewahren (d.h. Sammlung, Erwerbung, Eintragung, Editierung, Aufbewahrung, Anpassung oder Veränderung, Aufrufen, Einsichtnahme, Verwendung, Offenlegung durch Übertragung, Mitteilung, Verbreitung oder sonstige Zurverfügungstellung, Einsortierung oder Verbindung, Blockierung, Anonymisierung, Löschung oder Vernichtung) gemäß Datenschutzgesetz (ZVOP-1, Amtsblatt RS, Nr. 86/2004, 67/2007 UPB1).

Der Veranstalter wird die Daten, die dieser von den Gewinnspielteilnehmern erlangt, zu folgenden Zwecken verwenden:

- Durchführung des Gewinnspiels;
- Kommunikation in Zusammenhang mit der Durchführung des Gewinnspiels mit den Teilnehmern per E-Mail;
- Veröffentlichung der Gewinner auf der Internetseite des Gewinnspiels und in den E-Mail-Nachrichten, die in der Absicht der Benachrichtigung aller Gewinnspielteilnehmer versandt werden;
- Remarketing – mit gezielter Werbung durch E-Mail und/oder soziale Netzwerke;
- Versand von E-Mail-Nachrichten mit Angeboten, News, Aktionen und Vergünstigungen, voraussichtlich 1 mal wöchentlich;
- gelegentlicher Versand von normaler Post mit Inhalt aus dem vorangehenden Alinea.

Der Veranstalter wird die erlangten Daten auf keinen Fall an Dritte übermitteln oder Dritten offenbaren.

7. BESCHWERDEN UND REKLAMATIONEN

7.1 Alle Beschwerden und Reklamationen werden vom Gewinnspielleiter gelöst. Beschwerden und Reklamationen können von den Gewinnspielteilnehmern an marketing@shr.si gesandt werden. Bei berechtigten Beschwerden verpflichtet sich der Gewinnspielleiter, diese binnen der gesetzlich festgelegten Frist zu lösen und den Gewinnspielteilnehmer darüber zu benachrichtigen.

7.2 Für alle Streitigkeiten ist das Gericht in Ljubljana, Republik Slowenien, zuständig.

8. ÄNDERUNGEN

8.1 Diese Regeln können vom Gewinnspielleiter geändert werden, wenn es sich um Gründe von technischer oder kommerzieller Natur handelt oder es Gründe seitens der Öffentlichkeit erfordern.

Ljubljana, 10.01.2018